

Methyltrioctylammonium hydrogen sulfate

Version: V2.0.0.1
Berichtsnummer: E011297_EU_DE
Erstellungsdatum: 2026/07/26
Überarbeitungsdatum: -



*Hergestellt gemäß der EU-REACH-Verordnung (REACH 1907/2006 mit Änderung 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer	0800 181 7059 (CHEMTREC Deutschland) Weitere Telefonnummern: +44 20 3885 0382 / +1 703 527 3887 CHEMTREC-Kundennummer (CCN): 1025941
Öffnungszeiten	24h

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 CLP-Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr**

◆ Lagerung

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

◆ Entsorgung

P501	Inhalt/Behälter lokale/regionale/nationale/internationale Vorschriften zuführen.
-------------	--

| 2.3 Son

Orale Aufnahme	Verabreichen Sie bewusstlosen Personen niemals etwas durch den Mund. Rufen Sie sofort einen Arzt oder eine Giftnotrufzentrale an.
Einatmen	Bringen Sie das Opfer an die frische Luft. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen. Verwenden Sie keine Mund-zu-Mund-Beatmung, wenn das Opfer die Substanz verschluckt oder eingeatmet hat. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung durchführen und sofort einen Arzt aufsuchen.
Schutz der Ersthelfer	Stellen Sie sicher, dass das medizinische Personal über die Substanz informiert ist. Treffen Sie Vorkehrungen, um sich zu schützen und eine Ausbreitung der Kontamination zu verhindern.

2	Beseitigen Sie die Leckquelle so weit wie möglich.
3	Anhaftendes oder gesammeltes Material sollte gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften umgehend entsorgt werden.
4	Verschüttetes Material mit trockenem Sand oder einem inerten Absorptionsmittel aufnehmen. Bei großen verschütteten Mengen das Verschüttete durch Auffangen eindämmen.
5	Verschüttetes Material eindämmen, anschließend mit einem elektrisch geschützten Staubsauger oder durch Nassbürsten aufsaugen und in einen Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Biologische Grenzwerte	Keine relevanten Regelungen				
◆ Überwachungsmethoden					
Überwachungsmethoden	Geeignete Verfahren zur Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz sind gemäß den geltenden EU-/UK- und nationalen Anforderungen anzuwenden. Soweit anwendbar, können Verfahren nach EN 482 und EN 14042 verwendet werden. Für Deutschland sollte die Überwachung der inhalativen Exposition gemäß TRGS 40				

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	Weiß bis Gelb bis Braun
Geruch	Keine Informationen verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Keine Informationen verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich (°C)	Ke

10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

| 11.1 Informationen zu Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 mit Änderung 2023/707

Chronische aquatische Toxizität	Keine Informationen verfügbar
--	-------------------------------

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen verfügbar
------------------------------------	-------------------------------

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar
----------------------------------	-------------------------------

Transportfahrzeuge sollten während des Transports mit der entsprechenden Vielfalt und Menge an Feuerlöschschrüstung und Notfallausrüstung gegen Leckagen ausgestattet sein. Vor dem Transport muss zunächst die Unversehrtheit und Versiegelung des Behälters überprüft werden. Die Transporteinheit muss entsprechend den relevanten Transportanforderungen mit Hinweisschildern und Markierungen versehen sein.

Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

- ◆ Transport in Massengut gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und dem IBC-Code

- [B]** Zulassungspflichtige Stoffe nach EU-REACH-Verordnung
- [C]** Unter EU REACH beschränkte Stoffe
- [D]** Registrierte Stoffe unter EU REACH
- [E]** Stoffbewertung – CoRAP unter EU REACH
- [F]** Liste prioritärer Stoffe im Rahmen der EU-Wasserpolitik
- [G]** Stoffe, die der POP-Verordnung unterliegen
- [H]** Als POP vorgeschlagene Stoffe

Notiz

:

LD ₅₀	Tödliche Dosis 50 %	NTP	Nationales Toxikologieprogramm
EC ₅₀	Effektive Konzentration 50%	PBT	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
EC _x	Effektive Konzentration X%	vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulativ
P _{ow}	Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser	CMR	Karzinogene, mutagene oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe
BCF	Biokonzentrationfaktor	RPE	Atemschutzausrüstung
ED	Endokrine Disruptoren		